## Gemeinderat Biebern



# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Biebern am 03.08.2021 im Gemeindehaus Biebern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.32 Uhr Sitzungsende: 22.12 Uhr

Nicht öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.12 Uhr Sitzungsende: 22.42 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer** 

Anwesend: Marco Schömehl, Martin Wust, Bruno Lauer,

Klaus Adamus, Helmut Jakobi, Nina Lohmann, Oliver Schömehl

Entschuldigt: Werner Rockenbach, Mario Kasper

Gäste: Herr Boos, Frau Wendling, Frau Herrmann (VG Simmern-Rheinböllen)

#### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift öffentlicher Teil -
- 3. Erörterung und Beschlussfassung zur Satzung der Ortsgemeinde Biebern zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz
- 4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021/2022
- 5. Erörterung zur Erschließung 1. Bauabschnitt Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"
- 6. Anfragen und Mitteilungen

## Nicht öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift nicht öffentlicher Teil -
- 2. Beratung und Beschlussfassung zum Urkundsentwurf zum Erwerb der Landwirtschaftsfläche "Auf dem Schiederich", Gemarkung Biebern, Flur 4, Flurstück 50/2
- 3. Anfragen und Mitteilungen
- 4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

## Öffentliche Sitzung

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

#### 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 20.07.2021 wird einstimmig angenommen.

## 3. Erörterung und Beschlussfassung zur Satzung der Ortsgemeinde Biebern zur Erhebung der wiederkehrender Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz

Frau Wendling von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen benennt im Vorfeld die Änderungen zur derzeitigen Satzung und erläutert diese. Fragen einzelner Ratsmitglieder zu den Änderungen werden ebenfalls von ihr beantwortet.

Im Nachgang wird entsprechend der Beschlussvorlage abgestimmt. Satzungsänderung und Beschlussvorlage: s. Anhang

**Abstimmung:** 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Herr Schömehl bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Frau Wendling und entlässt diese aus der Sitzung.

# 4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der <u>Haushaltssatzung</u> 2021/2022

Frau Herrmann, zuständige Sachbearbeiterin der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde, erläutert dem Ortsgemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021/2022. Danach stellt Herr Marco Schömehl den vorgestellten Haushalt zur Abstimmung Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Beschlussvorlage: s. Anhang

**Abstimmung:** 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Haushaltsplan und Haushaltssatzung können nun der Kreisverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle eines positiven Bescheids kann die Ortsgemeinde einen notwendigen Kredit zur Erschließung des 1. Bauabschnittes des Neubaugebietes "Heinzenbacher Straße" beantragen und aufnehmen.

Herr Schömehl bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Frau Herrmann und entlässt diese aus der Sitzung.

## 5. Erörterung zur Erschließung 1. Bauabschnitt Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"

Herr Marco Schömehl hatte im Vorfeld der Sitzung am 03. August 2021 im Namen aller Ratsmitglieder eine E-Mail an Herrn Boos geschrieben und darin den Unmut und die Enttäuschung des Gemeinderates zur gestoppten Ausschreibung der Erschließung des Neubaugebietes kundgetan. Daher sah sich Herr Boos in der Pflicht, den Entschluss zum Ausschreibungsstopp noch einmal persönlich zu erläutern. Er erklärte, dass ohne genehmigten Haushaltsplan und Haushaltssatzung eine Ausschreibung rechtswidrig sei, zumal zur Finanzierung der Erschließung eine Kreditaufnahme nötig sei. Er könne aber die Verärgerung des Gemeinderates nachvollziehen, da erst nach erfolgter Ausschreibung dieser Missstand

auffiel und der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung bereits zu Beginn des Haushaltsjahres beschlossen sein sollten.

Leider sei seitens der Verbandsgemeinde noch immer fusionsbedingt einiges aufzuarbeiten, zumal in der Finanzabteilung auch ein massiver Personalnotstand zu beklagen sei. Es sei natürlich ärgerlich, wenn kurz vor Abschluss der Planungen noch eine Änderung seitens der Verbandsgemeindewerke notwendig würde, was aber durchaus immer wieder geschehen könne. Herr Boos noch einmal bekräftigte, dass seitens der Verbandsgemeinde ein großes Interesse besteht, die einzelnen Ortsgemeinden in ihren Bemühungen zu unterstützen und ihre Eigenständigkeit zu wahren. Er hoffe, dass das weitere Verfahren nun zügig abgewickelt werden und eine erneute Ausschreibung noch im Laufe dieses Jahres erfolgen könne.

Das Neubaugebiet betreffend ist noch abzuklären, ob die derzeit als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Grünfläche den Baugrundstücken zugeschlagen werden kann. Diese könnte aufgrund eingetragener Dienstbarkeiten nicht überbaut werden, wäre aber als Einfahrt und Hoffläche oder Grünfläche nutzbar und würde die einzelnen Baugrundstücke an Fläche gewinnen lassen. Durch die Verteilung der Kosten auf eine größere Fläche wäre auch ein niedrigerer Quadratmeterpreis für das Bauland möglich.

## 6. Anfragen und Mitteilungen

Das "Graue Flecken Programm" (s. Sitzungsniederschrift vom 20.07.21) ist laut Herrn Boos eine Möglichkeit sowohl das Neubaugebiet als auch den Rest des Ortes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Im Rahmen dieses Programmes soll noch in diesem Jahr eine Bestandsaufnahme der "grauen Flecken" erstellt werden. Als "graue Flecken" gelten alle Orte, in denen nicht flächendeckend eine Internetversorgung von 100 Megabit pro Sekunde gewährleistet ist. Nur solche Orte können dann von der Bundesförderung für den Breitbandausbau profitieren.

Das bereits bestellte Katastrophenschutzfahrzeug, welches hauptsächlich vom Kreis finanziert wird, kann an verschiedenen Orten im Biebertal bis zur Fertigstellung des neu zu schaffenden Gerätehauses mit Fahrzeughalle untergestellt werden. Laut Aussage von Herrn Boos wäre mit diesem Fahrzeug nicht vor 2024 zu rechnen. Allerdings soll nach einer technischen Überholung ein ausgemustertes Löschfahrzeug von der Argenthaler Feuerwehr noch in diesem Jahr im Biebertal stationiert werden.

Als Standort für das Gerätehaus habe man sich mehr oder weniger für Reich entschieden, da dort zwei mögliche Grundstücke im Umfeld der Biebertalhalle zur Verfügung stünden. Herr Boos führt an, dass er das gemeindeeigene Grundstück gegenüber des Gemeindehauses favorisiere und sich dort eine kostengünstigere Variante eines Gerätehauses realisieren lasse, die eine Einbindung des Gemeindehauses oder des bestehenden Feuerwehrraumes in der Biebertalhalle als Schulungsraum notwendig mache. Dies sollte durch die räumliche Nähe aber kein Problem darstellen. Das zweite Grundstück müsse noch erworben werden und ist durch seine Nähe zum Bach möglicherweise hochwassergefährdet. Auf diesem Grundstück sei zwar eine größere Gestaltungsmöglichkeit des Gerätehauses möglich und alles in einem Gebäude zu realisieren, was sich aber auch bei den Erstellungskosten merklich niederschlagen dürfte. Daher plädiert Herr Boos dafür, die Baukosten stets im Blick zu halten.

Um dem neuen Kita-Gesetz (seit 01.07.21 in Kraft) folge zu leisten, wurde eine Konzeption für den Umbau der KITA Bi(e)berburg von Herrn Michel (Architekt) erarbeitet. Diese Vorplanung wurde nun der verantwortlichen Stelle beim Landesjugendamt zur Überprüfung vorgelegt. Um mögliche Fördergelder beantragen zu können, ist eine entsprechende Planung mit Kostenkalkulation notwendig. Die bislang vom Land zugesicherten Mittel reichen noch nicht einmal für die Einrichtung einer Küche. Durch das neue Kita-Gesetz sind aber noch viel

weitreichendere Maßnahmen für die Träger der Kindertagesstätten notwendig. Der Verbandsbürgermeister vertritt die Auffassung, dass sich das Land hierbei seiner Verantwortung entzieht und die Kommunen mit den Konsequenzen alleine lässt. Herr Boos unterstreicht noch einmal, dass die Verbandsgemeinde kein Interesse hat, die Trägerschaft für die Gebäude zu übernehmen. Diese sollen nach wie vor Sache der einzelnen Ortsgemeinden sein. Man sei lediglich an einem einheitlichen Kostenschlüssel bei der Verteilung der Personalkosten innerhalb der Verbandsgemeinde interessiert.

Herr Schömehl bedankt sich bei Herrn Boos und beschließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.12 Uhr